

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Anja Piel, Julia Hamburg, Belit Onay, Helge Limburg und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Gebühren im Zusammenhang mit Demonstrationen - Wird damit ein Grundrecht zur Frage des Geldbeutels?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel, Julia Hamburg, Belit Onay, Helge Limburg und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.11.2018

Laut Medienberichten soll der Versammlungsleiter der Demonstration gegen das Polizeigesetz vom 08.09.2018 in Hannover von der Polizei Hannover eine Rechnung für die Reinigung des Kundgebungsortes von der Stadt Hannover weitergeleitet bekommen haben.

1. Wie häufig wurden in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren Gebührenbescheide, Rechnungen oder Ordnungsgelder (für Reinigung, Sondernutzung, Einsatzkräfte etc.) im Zusammenhang mit Demonstrationen ausgestellt (bitte nach Ort, Demonstration, Höhe und Grund auflisten)?
2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten Jahren Gebührenbescheide oder Rechnungen gar nicht erst versendet?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die unterschiedliche Handhabung von Gebührenbescheiden, Rechnungen oder Ordnungsgeldern im Zusammenhang mit Demonstrationen?
4. Ist es gängige Praxis in Niedersachsen, dass kommunale Gebührenbescheide zur Reinigung eines Versammlungsortes nach einer Demonstration durch die Polizei an die Versammlungsleitung zur Zahlung weitergegeben werden?
5. Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen des Landes, wann Kommunen im Zusammenhang mit Demonstrationen Gebühren erheben sollen und wann nicht?
6. Wenn nein, wird die Landesregierung in einem Erlass an die Kommunen klarstellen, dass im Zusammenhang mit der Ausübung eines Grundrechtes keine Gebühren genommen werden sollen?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage können Gebühren für Demonstrationen und Versammlungen nach Sicht der Landesregierung erhoben werden?
8. Hält die Landesregierung die Erhebung von Gebühren für Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit für rechtmäßig und verhältnismäßig?

(Verteilt am 29.11.2018)